

Teilnahmevereinbarung für Business Banking EBICS

Neu

Löschen

Ändern/Erweiterung zu



Anlieferung per EBICS

Teilnehmer:

PLZ/Ort:

Straße:

Tel.Nr.:

Kontaktperson:

Fax Nr.:

E-Mail:

Ich/Wir beantrage(n) die Teilnahme am Business Banking EBICS der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft ("BAWAG P.S.K.") für nachfolgende Konten:

EBICS Verrechnungskonto IBAN:

IBAN:

IBAN:

IBAN:

IBAN:

IBAN:

IBAN:

IBAN:

IBAN:

Verfügungsberechtigte Personen lt. Unterschriftenverzeichnis:

E = Einzelzeichnung, A= Erstzeichnung mit "E", "A" oder "B", B = Zweitzeichnung mit "E" oder "A"

Familienname	Vorname	Titel	Geb. Datum	E/A/B
--------------	---------	-------	------------	-------

Transportberechtigung

Familienname

Vorname

Titel

Geb. Datum

Ort / Datum

Unterschrift der/des Kontoinhaber(s)

geprüft v. Zwst./ Filiale/ Name

Leistungen

Folgende Leistungen sollen genutzt werden:

Auftragsart	Benötigt: JA/NEIN		
CCT/ATX (SEPA Credit Transfer/AZV XML)	JA	NEIN	
CDD/CDB (SEPA Lastschrift/B2B)	JA	NEIN	
STA (SWIFT-Kontoauszug - MT940) / C53 (CAMT053 Tagesauszug)	JA	NEIN	
ATB (Cremul, Debmul) / C054 (CAMT054)	JA	NEIN	
Vormerkungen VMK (MT942) / C052 (CAMT052)	<input type="checkbox"/> BY jb	JA?	7\$) &

Die Bezahlung des Freischaltungsentgelts und des monatlichen Nutzungsentgelts nach einem Monat (siehe Konditionenübersicht für Kommerzgirokonten) erfolgt durch Einzug vom EBICS -Verrechnungskonto.

Bei Verwendung des Sepa Direct Debit Core und B2B Verfahrens sind eigene Vereinbarungen zu unterfertigen.

Die Bedingungen zur Teilnahme am Business Banking EBICS für BAWAG P.S.K. wurden übergeben und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ort / Datum

Unterschrift der/des Kontoinhaber(s)

geprüft v. Zwst./ Filiale/ Name

Bedingungen zur Teilnahme am Business Banking EBICS für BAWAG P.S.K.

1. Allgemeines

Business Banking EBICS ermöglicht dem Teilnehmer (kurz: Kunde) die Beauftragung von Aufträgen im Rahmen des Zahlungsverkehrs (wie z. B. Sepa Credit Transfers, Sepa Direct Debits...) und die Anforderung von Kontoinformationen (wie z. B. Kontoabfragen...), welche der Kunde für seine Zwecke weiterverarbeiten kann, die über eine Datenkommunikationsleitung oder Mobilfunk-Netze zwischen dem Kunden und BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft (kurz: BAWAG P.S.K.), übertragen werden. Die Spezifikation für das EBICS Übertragungsprotokoll ist auf der Webseite www.ebics.de veröffentlicht.

Die BAWAG P.S.K. ist berechtigt, entsprechend dem technischen Fortschritt, gesetzlichen Änderungen und geänderten Sicherheitsmaßnahmen, Abänderungen im Datenfernübertragungsbereich vorzunehmen.

2. Voraussetzungen

Für die Nutzung des Business Banking EBICS im Rahmen dieser Vereinbarung ist der Bestand mindestens eines Giro-Kontos bei der BAWAG P.S.K und die Legitimation durch persönliche Identifikationsmerkmale (siehe Punkt 6) erforderlich. Der Kunde muss als Kommerzkunde bei der BAWAG PSK geführt sein.

Voraussetzung für die Durchführung von Sepa Direct Debits ist der Abschluss der „Vereinbarung über den Einzug von Forderungen im Wege des SEPA DIRECT DEBIT Core Verfahrens“ oder der „Vereinbarung über den Einzug von Forderungen im Wege des finalen SEPA DIRECT DEBIT B2B Verfahrens“.

3. Nutzungsentgelt

Die jeweils gültigen Nutzungsentgelte sind vom Kunden zu tragen. Diese Entgelte werden gemäß Z 43 Abs 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BAWAG P.S.K. angesetzt.

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die BAWAG P.S.K zur Zahlung fällige Entgelte ohne weiteren Auftrag vom Konto, das der Kunde angeben hat, abbucht.

4. Nutzungszeiten

Der Kunde kann Business Banking EBICS zwischen 0:00 und 24:00 Uhr, 7 Tage die Woche verwenden. Eine etwaige Änderung der angeführten Nutzungszeiten bleibt BAWAG P.S.K. vorbehalten.

5. Nutzungsberechtigte Personen

Die Berechtigung zur Erteilung von Aufträgen über Business Banking EBICS wird an Kontoinhaber bzw. zeichnungsberechtigte Personen laut Unterschriftsprobenblatt erteilt. Eine betragsmäßige Einschränkung, bis zu deren Höhe der Zeichnungsberechtigte eine Überweisung aufgeben darf, ist im Business Banking EBICS nicht möglich. Diverse Berechtigungen können seitens Bankrechner nur auf Benutzerebene vergeben werden, d.h. der Kunde verpflichtet sich im EBICS Client den Benutzern die nicht erlaubten/gewünschten Rechte zu sperren. Sollten keine diesbezüglichen Aktivitäten gesetzt werden, nimmt der Kunde zur Kenntnis, dass alle Benutzer auf alle, im verwendeten EBICS Client gemeldeten Konten des Kunden Einsicht nehmen können.

Die Berechtigung zur Teilnahme an Business Banking EBICS kann vom Kontoinhaber nur schriftlich widerrufen werden.

Bei Entzug der Kontozeichnungsberechtigung ohne gleichzeitigen Entzug der Berechtigung zur Nutzung des Business Banking EBICS in der oben beschriebenen Weise haftet der Kontoinhaber weiterhin für alle vom Nutzungsberechtigten erteilten Aufträge.

6. Zugriffsberechtigung

Zugriff auf Business Banking EBICS erhalten nur jene Kunden, die sich durch Eingabe ihrer persönlichen Identifikationsmerkmale, bei der Bank legitimiert haben: Die User-ID (Teilnehmernummer) sowie die EU-Bankparameterdatei erhält der Kunde von BAWAGPSK. Die User-ID muss in Verbindung mit der EU-Bankparameterdatei einmalig initialisiert werden, um diese User-ID freizuschalten. Für Transaktionen (z. B. Überweisungen) hat sich der Kunde zusätzlich durch seine EU-Bankparameterdatei (EU=elektronische Unterschrift) und Eingabe seines EU-Passwortes, als berechtigt auszuweisen.

Vom Kunden selbst für Business Banking EBICS zu definieren sind

- Name (Useridentifikation zum Einstieg in Business Banking EBICS) sowie
- Passwort (von der nutzungsberechtigten Person jederzeit änderbar) und
- DFÜ-Passwort (Passwort, welches für die Kommunikation zum Bankrechner erforderlich ist)

Die BAWAG P.S.K. ist berechtigt, das Verfahren der persönlichen Identifikation gegen vorherige Mitteilung an den Kunden abzuändern.

Die von BAWAGPSK ausgegebenen persönlichen Identifikationsmerkmale berechtigen nur zum Zugriff auf BAWAG P.S.K.-Konten. Persönliche Identifikationsmerkmale für Konten bei anderen Kreditinstituten sind bei diesen gesondert zu beantragen.

7. Sorgfaltspflicht (Verwahrung/Weitergabe, Verlust, Sperren)

Der Kunde ist verpflichtet, die unter Punkt 6 angeführten persönlichen Identifikationsmerkmale geheimzuhalten und nicht an dritte Personen weiterzugeben.

Die unter Punkt 6 beschriebenen Passworte (Passwort, EU-Passwort, DFÜ-Passwort) sind vom Kunden regelmäßig, jedoch spätestens nach zwei Monaten, selbstständig zu ändern. Der Kunde ist verpflichtet, größte Sorgfalt bei Aufbewahrung aller persönlichen Identifikationsmerkmale und Passworte (diese dürfen keinesfalls elektronisch gespeichert oder Dritten zugänglich gemacht werden) walten zu lassen, um einen missbräuchlichen Zugriff auf sein/e Konto/en zu vermeiden; insbesondere hat er darauf zu achten, dass bei Verwendung der persönlichen Identifikationsmerkmale und Passwortes diese nicht ausgespäht werden können.

Ferner obliegt dem Kunden die Pflicht, alle Buchungen auf seinem Konto laufend und sorgfältig auf deren Richtigkeit hin zu überprüfen. Weiters wird jeder Kunde hiermit ausdrücklich aufgefordert, seinen Computer hinsichtlich Risiken aus dem Internet abzusichern, insbesondere eine Firewall und einen aktuellen Virenschutz zu verwenden und diese am aktuellen Stand zu halten.

Der Kunde hat bei Nutzung von Business Banking EBICS alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um die persönlichen Identifikationsmerkmale und Paßwörter vor unbefugten Zugriffen zu schützen, sowie Verlust, Diebstahl, missbräuchliche Verwendung oder sonstige nicht autorisierte Nutzung oder das Vorliegen von Umständen, die einem unbefugten Dritten Missbrauch ermöglichen könnten, unverzüglich der Bank anzuzeigen, sobald er davon Kenntnis hat. Unternehmer haften für Schäden, die der Bank aus Verletzung dieser Sorgfaltspflichten entstehen, bei jeder Art des Verschuldens betraglich unbegrenzt.

8. Sperre

Nach vier Zugriffsversuchen mit falschen persönlichen Identifikationsmerkmalen oder Passwörtern, wird der Zugriff auf das Konto über Business Banking EBICS automatisch gesperrt. Der Kunde ist berechtigt, den Zugriff über Business Banking EBICS auf sein Konto jederzeit von BAWAGPSK sperren zu lassen. Bei Verlust von Identifikationsmerkmalen und Passwörtern und/oder wenn Anlass zur Befürchtung besteht, dass Dritte Kenntnis von diesen erlangt haben oder sonstige Umstände vorliegen, die einem unbefugten Dritten Missbrauch ermöglichen könnten, hat der Kunde unverzüglich seine Passwörter selbstständig zu ändern sowie die Sperre des Zuganges schriftlich in einer BAWAG P.S.K. Zweigstelle oder Filiale oder telefonisch unter der Service-Line Telefonnummer +43 5 7475 - 23456 zu veranlassen, sofern sich der Kunde mittels Namen, User-ID und IBAN legitimiert. Die Aufhebung einer solchen Sperre ist nur durch den Kunden selbst, schriftlich oder persönlich in einer BAWAG P.S.K. Zweigstelle oder telefonisch unter der BAWAG P.S.K. ServiceLine +43 5 7475 - 23456 und Angabe seines Namens, seiner User-ID und IBAN möglich.

Die BAWAG P.S.K. ist berechtigt, Business Banking EBICS zu sperren, wenn objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit dies rechtfertigen, der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung besteht oder das beträchtlich erhöhte Risiko besteht, dass der Kunde seinen Zahlungspflichten im Zusammenhang mit einer mit Business Banking EBICS verbundenen Kreditlinie nicht nachkommt. Die BAWAG P.S.K. wird den Kunden – soweit eine Bekanntgabe der Sperre oder der Gründe für die Sperre nicht eine gerichtliche oder verwaltungsbehördliche Anordnung verletzen bzw. österreichischen oder gemeinschaftsrechtlichen Rechtsnormen oder objektiven Sicherheitserwägungen zuwiderlaufen würde – von einer solchen Sperre und deren Gründe in einer der mit dem Kunden vereinbarten Kommunikationsformen möglichst vor, spätestens aber unverzüglich nach der Sperre informieren.

9. Durchführung von Aufträgen

Mit vollständigem Einlangen der Daten bei BAWAG P.S.K wird der gegenständliche Auftrag von ihr im Rahmen des banküblichen Arbeitsablaufes bearbeitet. Die BAWAG P.S.K sendet nach Entgegennahme von Aufträgen Rückmeldungen, die nur den Empfang der übermittelten Daten, nicht jedoch die Durchführung der erteilten Aufträge/Verfügungen bestätigen. Eventuelle Sonderverarbeitungen von Aufträgen über den Channel Business Banking EBICS mit der BAWAG P.S.K. müssen gesondert vereinbart werden.

Die BAWAG P.S.K ist nicht verpflichtet, in irgendeiner Form noch eine Bestätigung über die Rechtsverbindlichkeit der Aufträge/Verfügungen einzuholen. Sofern kein in der Zukunft liegendes Durchführungsdatum vom Kunden beauftragt wird, erfolgt die Durchführung der Aufträge taggleich, wenn die Datenbestände vor den „Durchführungszeiten“ vorliegen. Die BAWAG P.S.K. behält sich das Recht vor, Zahlungsaufträge mit einem gewünschten Durchführungsdatum in der Vergangenheit abzulehnen. Andernfalls erfolgt die Durchführung spätestens an dem Geschäftstag, der dem Tag der Datenübertragung durch den Auftraggeber folgt. Voraussetzung für die Durchführung ist die entsprechende Kontodeckung.

Die durchgeführten Aufträge werden auf dem, vom Kunden, im Datenbestand angegebenen Konto mit der gesetzlich vorgeschriebenen oder von ihm mit BAWAG P.S.K vereinbarten Wertstellung gebucht.

Weiters muss zur beauftragten Auftragsart das festgelegte Datenformat eingehalten werden. Die entsprechend normierten Auftragsarten gelten österreichweit und sind auf der Homepage der Stuzza <https://www.stuzza.at> einsehbar. Ergeben sich bei den durchgeführten Prüfungen der Dateien Fehler wird der Bankrechner die Datei ablehnen und dies dem Nutzer in geeigneter Form mitteilen.

10. Werbung

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, von BAWAG P.S.K im Rahmen des Business Banking EBICS Werbeinformationen sowohl auf dem Postweg als auch elektronisch (e-Mail) zu erhalten.

11. Kontoinformationen nur für Konten mit BIC BAWAATWW

Der Kunde erhält seine Kontoauszüge elektronisch im Business Banking EBICS. Hat er jedoch Kontoauszüge per Post gewählt, gelten die abgerufenen Daten als zusätzliche Information.

12. Haftung

Die Haftung der Bank ist für leicht fahrlässig verursachte Schäden generell ausgeschlossen. Für jene Schäden, die im Zusammenhang mit der Hard- oder Software des Kunden, oder die durch das Nichtzustandekommen des Verbindungsaufbaues mit dem Rechenzentrum der Bank, oder die durch einen vorübergehenden Ausfall der Einrichtungen der Bank zur Abwicklung des Business Banking EBICS entstehen sowie dann, wenn der Unternehmer die in Punkt 7. festgelegten Sorgfaltspflichten verletzt hat oder wenn der Unternehmer den in Punkt 7. enthaltenen empfohlenen Sicherheitsmaßnahmen nicht entsprochen hat, ist die Haftung der Bank unabhängig vom Grad des Verschuldens ausgeschlossen. Hat der Unternehmer die in Punkt 7. festgelegten Sorgfaltspflichten verletzt oder den in Punkt 7. enthaltenen empfohlenen Sicherheitsmaßnahmen nicht entsprochen, haftet er der Bank für den daraus resultierenden Schaden.

13. Widerruf/Kündigung

Der Kunde kann gegenüber der BAWAG P.S.K. jederzeit die weitere Nutzung von Business Banking EBICS mit sofortiger Wirkung schriftlich kündigen.

Die BAWAG P.S.K. hat das Recht, aus wichtigen Gründen dem Kunden die Befugnis zur Inanspruchnahme von Bankdienstleistungen mittels Business Banking EBICS mit sofortiger Wirkung zu entziehen. Bereits in Bearbeitung befindliche Aufträge bleiben davon unberührt.

Bei Auflösung der jeweiligen Kontoverbindung erlischt die Möglichkeit zur Teilnahme am Business Banking EBICS.

14. Geschäftsbedingungen

14.1. Änderung der Bedingungen für die Teilnahme am BAWAG P.S.K. Business Banking EBICS

Das Anbot über die Änderung wird dem Unternehmer auf eine mit ihm vereinbarte Weise zum Abruf bereitgehalten.

Die Mitteilung über die angebotenen Änderungen an den Kunden kann in jeder Form erfolgen, die mit ihm vereinbart worden ist.

14.2. In Ergänzung

zu diesen Bedingungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft in der Fassung 2018.